

**Vorlage**  
an den  
**Rat**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**  
und den  
**Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

**Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14;  
Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße**

Wie bekannt, wurde mit der Informationsvorlage vom 05.11.2012 unter Buchst. b) über einen ergänzenden Hinweis der Nds. Landesschulbehörde (NLSchB) zu unserem Beschlussvorschlag in der Vorlage V138a/12 berichtet. Danach empfiehlt es die NLSchB aus pädagogischen Gründen, die im Schuljahr 2013/14 verbleibenden Schuljahrgänge 3 und 4 **gemeinsam** zu der dann zuständigen Schule umzusetzen. Die Grundschule Friedrichstraße wäre dann bereits zum 31.07.2014 (Schuljahresende 2013/14) aufzuheben, also aus pädagogischen Gründen ein Schuljahr früher als in der Vorlage V138a/12 ursprünglich vorgeschlagen.

Es ergibt sich danach folgender geänderter

**Beschlussvorschlag:**

Die Grundschule Friedrichstraße wird gemäß § 106 Abs. 1 NSchG mit Ablauf des 31.07.2014 zum Schuljahresende 2013/14 aufgehoben. Es erfolgen an der Grundschule Friedrichstraße zum Schuljahr 2013/14 (Schuljahresbeginn 01.08.2013) keine Einschulungen mehr. Bei der zuständigen Schulbehörde ist für diese schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 106 Abs. 8 S. 1 NSchG die Genehmigung einzuholen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)